

S a t z u n g

über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Oberschönhagen, Kreis Detmold

Aufgrund des § 13 des BBauG vom 23.6.1960 in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 hat der Rat der Gemeinde Oberschönhagen in seiner Sitzung am 3.10.1966 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Gebiet der Parzellen 83, 85, 97 und 98 (teilweise) Flur 1 der Gemarkung Oberschönhagen im Bereich des Bebauungsplanes 1 der Gemeinde Oberschönhagen wird eine vereinfachte Änderung nach § 13 des BBauG vorgenommen.

§ 2

Planbestandteile

Der Bebauungsplan besteht aus

einem Fluchtlinienplan mit Bauzonendarstellung
im Maßstab 1 : 1000 auf einem Planblatt (die Änderung
ist in dunkelroter Farbe eingetragen)

§ 3

Veränderung

- a) In dem zeichnerisch dargestellten Planbereich wird eine 2-geschossige Bauweise mit einer Dachneigung von 25 bis 35 ° zugelassen.
- b) Die Baufluchtlinie an der Südseite der o.a. Parzellen wird versetzt angeordnet wie im Plan eingetragen.

Im übrigen gelten die Festlegungen im Text zum Bebauungsplan 1, der durch den Herrn Regierungspräsidenten am 28.5.1962 genehmigt wurde.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Oberschönhagen, den 27.12.1966



Der Bürgermeister